

Innovationen	Technologieberatungen	<b>Initiativen</b>	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	-----------------------	--------------------	---------------	---------------

## Erstellung eines Betriebshandbuches

Für Kälte- und Klimaanlageanlagen mit ozonabbauenden Kältemitteln (wie z.B. R22) gibt es schon seit Inkrafttreten der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung im Jahr 1991 die Pflicht, über die Einsatzmengen von Kältemitteln Aufzeichnungen zu führen.

Am 4. Juli 2007 sind die Vorschriften der "F-Gase-Verordnung" in Kraft getreten. Vorrangiges Ziel dieser Verordnung ist es, Emissionen der stark klimawirksamen fluorierten Treibhausgase zu verringern und so die Umwelt zu schützen.

Als eine Maßnahme zum Klimaschutz müssen Kälte- und Klimaanlageanlagen mit FKW und H-FKW-Kältemitteln (wie z.B. R134a, R404A, R410A) ab 3 kg Füllgewicht regelmäßig auf Dichtheit kontrolliert werden.

Ab diesem Datum besteht für die Betreiber auch die Pflicht, Aufzeichnungen zu allen Anlagen ab 3 kg Füllgewicht zu führen und zwar:

- zu Menge und Typ des fluorierten Treibhausgases
- über nachgefüllte Mengen und die bei Wartung, Instandhaltung und endgültiger Entsorgung zurückgewonnene Menge
- zum Unternehmen und zum technischen Personal, das die Wartung oder Instandhaltung vorgenommen hat
- zu Terminen und Ergebnissen der Kontrollmaßnahmen

Die Technologie-Transfer-Stelle der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik hat im Jahr 2007 ein "Betriebshandbuch" entworfen, in dem die notwendigen Aufzeichnungen eingetragen werden können. Seither sind verschiedene

neue Verordnungen zum Umgang mit fluorierten Treibhausgasen erlassen worden:

- Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 der Kommission vom 19. Dezember 2007 zur Festlegung der Standardanforderungen an die Kontrolle auf Dichtheit von ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie von Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, gemäß der EU-Verordnung 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 1494/2007 der Kommission vom 17. Dezember 2007 zur Festlegung der Form der Kennzeichen und der zusätzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, gemäß Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008 zur Festlegung — gemäß der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates — der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der diesbezüglichen Zertifikate
- Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008

Die Inhalte dieser neuen Verordnungen mussten in das Betriebshandbuch einfließen. Im Jahr 2008 erfolgten daher zwei inhaltliche Überarbeitungen für die Neuauflagen des Betriebshandbuches.

Das Betriebshandbuch wird über die Wirtschafts- und Informations GmbH Maintal vertrieben. 80.000 Exemplare wurden mittlerweile verkauft.

**Ansprechpartner:**

Technologie-Transfer-Stelle  
der Bundesfachschule Kälte-Klima-  
Technik  
Thorsten Lerch

**Wissenswertes in Kürze:**

**Partner:** Vertrieb: Wirtschafts- u. Informations GmbH Maintal, Druck: ReproMedia Dresden

**Projektlaufzeit:** dauerhaft, Fortführung des Projektes aus dem Jahr 2007

**Projektkosten:**

Arbeitszeit ca. 50 Std. (entspricht ca. 3.000,00 €)

**Zielsetzung:**

Unterstützung von Kälteanlagenbauern und Betreibern von Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen bei der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten

**Öffentliche Förderung:**

keine